8.11.2016 - Redaktionsmeldungen

Besonderheiten bei der Unternehmensbewertung zur Bestimmung von Ansprüchen im Familien- und Erbrecht

Der Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat den ***IDW Standard S 13*** *(IDW S 13)* in der endgültigen Fassung gebilligt. In diese sind im Vergleich zum Entwurf einige Änderungen eingeflossen. Der *IDW S* wurde in Heft 7/2016 der Zeitschrift "IDW Life" veröffentlicht.

Höhe des kalkulatorischen Unternehmerlohns

Die gebilligte Fassung des *IDW S* stellt unter anderem klar, dass sich die Höhe des kalkulatorischen Unternehmerlohns nach der **marktüblichen Vergütung** einer nicht beteiligten Unternehmensleitung bestimmt. Diese habe den zeitlichen Arbeitseinsatz sowie die individuellen Kenntnisse zu berücksichtigen. Demgegenüber seien die persönlichen Leistungen eines Eigentümers, die nicht auf einen Erwerber übertragbar sind, nicht im kalkulatorischen Unternehmerlohn zu berücksichtigen. Sie reduzierten stattdessen die übertragbaren Bestandteile der Ertragskraft.

Fiktive Veräußerungsgewinnbesteuerung von End- und Anfangsvermögen

Bei der Frage der fiktiven Veräußerungsgewinnbesteuerung von End- und Anfangsvermögen wurde ergänzt, dass im Einzelfall auch eine **unmittelbare fiktive Besteuerung** der Netto-Wertsteigerung sachgerecht sein kann. Ferner konkretisierte das Institut die Ausführungen zur Berücksichtigung eines abschreibungsbedingten Steuervorteils: Aufgrund der für den Bewertungsanlass eines Zugewinnausgleichs unterstellten Veräußerungsfiktion sei im Einzelfall zu würdigen, ob sich bei einem fiktiven Erwerb aus der Aufdeckung stiller Reserven ein zusätzliches Abschreibungspotenzial beim Erwerber ergebe. Sei dies der Fall, sei ein abschreibungsbedingter Steuervorteil beim Erwerber werterhöhend zu berücksichtigen. Ferner wurden neben der Frage, "ob" ein **abschreibungsbedingter Steuervorteil** anzusetzen sei, Erläuterungen zur Berechnung eines solchen Vorteils ergänzt.

Quelle: Aktuelle Mitteilung des IDW vom 20.06.2016